Intelligenz=Blatt

får die Oberamts. Bezirte Nagold, Freudenstadt und horb.

3m Berlag ber Bifder'fchen Buchbruderei.

Mro. 24. Dienstag ben 23. Mary 1830.

Berfügungen der Königlichen Be-

Oberamt Magold.

Ragold. Mus ben - am Ende bes abgelaufenen Jahrs 1829 bon ben Dris-Borftanden erstatteten Berichten, über Die Bollziehung des Gefetes vom inten July 1824, wegen Behandlung der bei einzelnen Steuer : Pflichtigen haftenben, altern Ruditande, und des Fortgange des Ginjugs, ber laufenden Steuer : Schuldigfeiten, hat man mit großem Diftallen erfeben, daß in mehreren Gemeinden, im Laufe Des Bermaltungs = Jahrs p. 1828/29 nicht nur ber Einzug ber altern Rudflande, fondern auch der, ber laufenden Steuer. Couldigfeiten, mit großer Gleichgultigfeit behandeit worden ift, und man findet fich baber veranlaßt, in diefer Begiebung folgendes gu berfagen :

1) die in Gemasheit bes Art. 4. bes eben ermahnten Gefetes gefertigten Bergeichniffe, aber die einbringliche, unbestrittene, alteren Ausstände find fich von fammtlichen Gemeinderathen fogleich vorlegen zu laffen, und es haben sofort biefeiben, nach Maasgabe bes Art. 6. auf's Reue, jebem einzelnen Schuldner, mit Berudfichtigung seiner dermaligen, perfalichen und bionomischen Berhalt-

niffe, angemessene Bablungs Frift, inner welcher er feinen Rudftand, unbeschabet seines nothburftigen Fortfommens, nach und nach abbezahlen fann, in ber Art zu bestimmen, daß jeden Monat wenige ftens Etwas an ber Schuldigfeit abgestragen wird;

2) diese Bergeichnisse haben die Gemeinderathe je nach Berfluß von 2 Monaten, ersimals am Aufang des Monats
Mai d. J., sich wiederholt durch den
Ausstands Casser vorlegen zu lasen und
zu prusen, ob diese monatlichen Ansabe
eingehalten worden sepen, auch hiebei nach
Anleitung der weitern Bestimmung des
Art. 6., unter Radfprache mit den Buzger-Ausschüffen, die Erhöhung oder Here
absehung berselben für die fünstige Monate zu bestimmen;

3) am tsten bes jedesmal hierauf folgenden Monats, erstmals am 1. Juni b. I. sind sodann biese Berzeichniffe hierher vorzulegen, wo man sich aberzeugen wird, in wie weit die Ortsvorstände den vorstebenden Anordnungen nachgekommen find;

4) betreffend bid Einzug ber laufenben Steuer = Schuldigfeit, fo ift es eine langft gegebene Bestimmung, baß bie Steuer · Einbringer besondere Einzugstäge gu halten haben; da es aber zwedmäßig erscheint, daß bei diesem Einzug auf eine ber oben angegebene, abnliche Beise ber

ie m

It

ŝ

fahren wird, fo ergebt an bie Ortevorfte- follte, fur null und nichtig merben ber die icon fruber gegebene Beifung, ertlart merden. Die Ginrichtung gu treffen, daß die laufende Schuldigfeit ebenfalls in Monats. Raten getheilt, jeden Monat ein Einzuge. S. Dberamtsgericht. Tag bestimmt, und auf die Lieferung Diefer Abichlags Bahlung gehalten wird.

5) Much in der Beziehung wird bas Oberamt ftreng Daraber machen, ob die Dris : Borfieber ihrer Dbliegenheit nach. Commen.

Gollte fich bei Prufung ber Musftanbs-Bergeichniffe ergeben, daß Ortevorsteher faumig in Ginbringung ber altern Musflande find, oder der Gingug ber laufenden Steuern nicht ununterbrochen erfolgen, bag fie fomit biefen wichtigen Bweig ihrer Umte-Thatigfeit bernachlägigen, fo mußte man fich beranlagt feben, gegen Diefelbe unnachsichtlich mit empfindlicher Strafe ju berfahren.

Den 18. Marg 1830.

R. Dberamt.

Dberamtsgericht Magold.

Dagold. [Mundtodt : Erela: rung.] Johann Georg Rothfuß ber jungere, Tuchfcheerer aus Altenftaig, ift fur mundtodt ertlart, und unter Die Curatel bes Johann Georg Rurn, Rothgerbers dafelbft gefest worden, mas ju dem Ende bffentlich und mit bem Unhang bekannt gemacht wird, daß auf alle Forderungen, welche von bem= felben von jest an obne Ginmillis gung feines Pflegers contrabirt mers ben, nicht nur feine Rudficht genoms men, fondern auch alle, ohne Ginwils ligung bes Pfiegers geschloffene Con: tracte, in beren Folge er bie baare Bezahlung zu leiften vermogend fenn

Den 17. Mary 1850.

Soffader.

Mttord über eine Brennholg-Beifibfung und Lieferung.] In Folge boben Erlaffes Ronigl. Finang . Rams mer fur ben Schwarzwald Rreif vom 16ten b. Dits. folle über bie Beifib. fung und Lieferung. bes - in ben nachften 6 Jahren fur ben Solggars ten ju Magold erforberlichen Brenn: Solzes von jabrlichen - 800 bis 1200 Rlaftern, welches jum großern Theil aus Staats : Waldungen Des Altenftaiger Forftes abgegeben wird. und auf der Magold beiguftoffen, gum Theil aber von dem Affordanten ju liefern ift, ein offentlicher Abstreiche. Altford abgeschloffen werben.

Bu diefer Werhandlung ift nun Donnerftag ber ifte Upril I. 3.

Bormittags 9 Uhr bestimmt, und es werden die Afforde. Liebhaber biegu auf bas Rathhaus gu Magold mit bem Bemerten eingeles ben, baß fie fich mit gemeinderathits den von bem Ronigl. Dberamt bes glaubigten Beugniffen fowohl über ihre Befähigung zu einem folchen Untere nehmen, als auch hauptfachlich barüber auszuweisen haben, baß fie bie gesetliche Kaution von -: 1000 ff. neben 2 tuchtigen Burgen im Stans be find.

Die Attords. Bedingungen tonnen

bei bem Sonigl. Forftamt Wilbberg eingeschen werben.

Den 18. Mar; 1830.

Die K. Forstämter Wildberg und Altenstaig, und bas

R. Kameralamt Reuthin.

Freuden ftabt. [Gläubiger: Borladung zur Schulden Liquitation, verbunden mit einem Bersuch eines Nachlaß : Vergleichs.] Durch Besichluß bes Königl. Oberamtsgerichts zu außergerichtlicher Erledigung bes Schuldwesens der verstorbenen Wittwe des Andreas Frauz, gewesenen Färsbers, Catharina Barbara, geb. Finksbeiner, ermächtigt, fordert man deren Gläubiger hiemit auf, ihre Ansprüche am Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr,

auf bem hiefigen Rathhause ordnungs, mäßig und unter Beifugung bestimmster Erklarung über einen Nachlaße Bergleich zu liquidiren, indem nach geschloßener Liquidation und zu Stande gekommenem Bergleich

a) bekannte Gläubiger, welche weber liquidirt, noch sich über einen Bers gleich erklärt haben, mit ihren Fors berungen nur in so weit berückssichtigt werden, als beren Größe und Liquidität aus ben Akten hervorgeht, sie auch ber Mehrheit berjenigen Gläubiger ihrer Cathes gorie beitretend angesehen werden,

bie fich fur einen Bergleich aine ummunden ausgesprochen ;

b) unbefannte Glaubiger aber in elener auf die Liquidation und ben Bergleich folgenden Oberamtsgerichts. Sigung durch Beschluß von der Masse ausgeschlossen werden. Den 19. Marg 1850.

R. Gerichts : Motariat und Waifengericht.

Vt. Gerichts Notar, Kangleirath Klumpp.

Oberthalbeim, Oberamts Raegold. [Floßholz: Berkauf.] Die Gesmeinde Oberthalbeim ist vom Königl. Oberamt Nagold und Forstamt Sulz legitimirt, 100 Stud Floßholz von größter Qualität aus ihrer Gemeinder Waldung verkaufen zu durfen.

Bu dieser Berkaufs. Berhandlung ift Montag ber 29ste dieß Monats festgesent, an welchem Tage sich die Liebhaber, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Oberthalheim einfinden wollen.

Das Solz kann taglich besichtiget werben. Den letten Streich behalt sich bie Gemeinde vor; Die naheren Bedingungen aber werben am Ber- kaufs. Tag bestimmt werben.

Die Beren Ortsvorsteher werden ersucht, Borftebendes ihren Umtsellne tergebenen befannt ju machen-

Den 13. Marg 1830.

Gemeinderath, Aus Auftrag Rathe. Schreiber Abe.

etz

ge

me

m

Ds

2119

T's

11:

18

es

m

u

8=

n

1:

117

Altenstaig. Unterzeichnete abernimmt bieses Frubjahr wieder Leinswand zur Besorgung auf die schon langst berühmte Uracherblaiche, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch. Raufmann Liebs feel.

Wittme.

Bochentliche Frucht:, Fleisch= und Brod : Preife.

In Nagold, ben 20. Dary 1830. Dinfel 1 Scheffel 4fl. 38fr. 4fl. 24fr. 4fl.18fr. Saber 1 — 4ft. 12fr. 4ft. -fr 3ft.36fr. Roggen 1 Gimri ift. 4 fr. ift. -fr.-ft.-fr. Gerften 4 — -ft. 56fr.-ft.54fr.-ft. -fr. Bleifd - Preife. . 1 Pfund 6fr. Rindfleifch . 6fr. Dammelfleifch Schweinefleisch mit Gred 8fr. 7fr. 5fr. Ralbfleifc Brod = Tare. 8 Pfd. 20fr. Rernenbrod 1 Rreugermed fchmer . 81/2 Loth.

In Alltenstag,

den 17. März 1830.

Dinfel 1 Schfl. – fr. 4fl. 48fr. 4fl. 30fr.

Baber 1 — 5fl. – fr. 4fl. – fr. 3fl. – fr.

Gernen 1 Sri. 1fl. 22fr. 1fl. 20fr. 1fl. 18fr.

Röggen 1 — 1fl. 4 fr. 1fl. 2 fr. 1fl. – fr.

Dersten 1 — — fl. 58fr. – fl. 56fr. – fl. 54fr.

Der Gefangene.

Befangener Mann, ein armer Mann! Durch's fcmarge Gifengitter Start' ich ben fernen Simmel an, Und wein' und feufge bitter.

Die Sonne, fonft fo hell und rund, Schaut trub auf mich herunter; Und tommt die braune Abendftund', Go geht fie blutig unter.

Die Sterne mir - find Fadeln gleich Bei einer Todenfeier.

Mag feben nicht die Blumlein blub'n ,
Micht fublen Lengesweben;
Ach! lieber fab' ich Rosmarin
Im Duft der Graber fleben.

Bergebens wiegt ber Abendhauch Far mich die gold'nen Aehren . Dicht' nur in meinem Felfenbauch Die Sturme braufen boren.

Bas hilft mir Thau und Sonnenschein Im Busen einer Rose; Denn nichts ift mein, ach! nichts ift mein, Im Mutter - Erdenschoofe.

Rann nimmer an ber Gattin Bruft, Nicht an ber Rinder Bangen, Mit Gattenwoine, Baterluft In himmels . Thranen hangen.

Gefangener Mann, ein armer Mannt Fern bon ben Lieben Allen. Muß ich des Lebens Dornenbahn In Schauer. Nachten wallen.

Es gahnt mich an die Ginfamfeit, Doch Gott wird mich flets fahren; Denn felbst mein Beten wird entweiße Bom Rirren folder Tharen.

Ift gleich die Zahl ber Feinde groß. Ich bulde gern hienieden; Denn einst in des Erlofers Schoos Wird's Beffere mir beschieden.

Mich brangt ber hohen Freiheit Ruf; Ich fahl's, bag Gott nur Stlaven Und Teufel far die Retten fouf, Um fie damit zu ftrafen.

Was hab' ich, Bruder! euch gethan?

Rommt boch, und feht mich Urmen! Befangener Dann! ein armer Mann! Uch habt mit mir Erbarmen!